

Vorgehen im Schadenfall - Sachversicherung

1. Sofortmassnahmen

1. Treffen Sie alle möglichen und sinnvollen Sofort- und Notmassnahmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Zum Beispiel: Notabdeckungen, Abpumpen von Wasser, Trocknungsarbeiten usw.
2. Verzichten Sie jedoch auf Veränderungen, welche die Schadenabklärung erschweren (ausgenommen der notwendigen Sofortmassnahmen) und bewahren Sie die beschädigten Gegenstände auf. Bevor Sie allfällige Veränderungen vornehmen, erstellen Sie Fotos und Pläne, Skizzen oder andere geeignete Unterlagen, um den Sachverhalt nachweislich zu dokumentieren.
3. Melden Sie uns ohne Verzug den Schaden. Je früher Sie den Schaden melden, desto schneller und transparenter können wir für Sie aktiv werden. Bei grösserem Schaden, insbesondere ausserhalb der Bürozeiten, nehmen Sie sofort Kontaktnahme mit Ihrem Versicherer. Die Notfallnummern finden Sie unter folgendem [Link](#).
4. Dokumentieren Sie den gesamten Fall und bewahren Sie alle Unterlagen auf.

2. Dokumentieren Sie den Schadenfall

Tragen Sie folgende Informationen zusammen:

1. Was ist die Ursache für den Schaden?
2. Wer oder was wurde beschädigt?
3. Wie hoch schätzen Sie den Schaden?
4. Aufbewahrung sämtlicher Unterlagen wie Schadenfotos, Offerten, Belege, Pläne bis die Sach-, Rechts- und Beweislage geklärt ist bzw. bis der Fall abgeschlossen ist.

3. Schaden melden

Melden Sie uns den Schadenfall umgehend:

1. Online-Portal der Arbenz + Partner AG
[Hier](#) können Sie Ihren Schaden online melden.
2. Meldung via E-Mail
Sie können uns das ausgefüllte und unterzeichnete [Schadenformular](#) direkt per Mail zustellen.
3. Telefonisch
In dringenden Fällen oder bei Unklarheiten erreichen Sie uns unter: 052 724 04 04

4. Wie geht es nach der Schadenmeldung weiter?

- Nach der Anmeldung des Schadens kümmert sich die Versicherung gemeinsam mit uns um die weitere Fallbearbeitung. Sie erhalten nach der Schadenmeldung eine Referenznummer, welche Sie uns bei der Zustellung von Unterlagen oder bei Fragen bitte angeben.
- Verlangen Sie für die anstehenden Reparaturen immer eine Offerte und lassen Sie diese durch die Versicherung prüfen. Warten Sie unbedingt die Freigabe der Versicherungsgesellschaft ab, bevor Sie den Auftrag definitiv erteilen.
- Stellen Sie bei der Instandstellung zusätzliche Schäden oder erhebliche Mehrkosten gegenüber der Offerte fest, ist dies vor Behebung umgehend zu melden und das OK der Versicherung abzuwarten.
- Nach Behebung des Schadens senden Sie uns die Schadenaufstellung und alle Rechnungskopien zur Weiterleitung an die Versicherung. Vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen wird der Rechnungsbetrag netto, d. h. ohne Anteil Mehrwertsteuer entschädigt.
- Die Rechnungen sind vom Versicherungsnehmer vorgängig direkt zu begleichen. Bei Grossschäden können mit der Versicherung auch Teilzahlungen vereinbart werden.

Besonders wichtig bei Sachschäden

Sofortige Meldung

Sämtliche Schadenfälle müssen sofort gemeldet werden. Bei Verletzung dieser Obliegenheit besteht für die Versicherung eine rechtliche Grundlage, Leistungen zu kürzen oder ganz zu verweigern.

Einbruch oder Beraubung

Die Meldung an die Polizei hat unverzüglich zu erfolgen. Damit die Versicherung die amtlichen Akten anfordern kann, muss das Schadenformular von Ihnen unterzeichnet werden.

Elementarereignisse an Gebäuden

Hagel, Sturm, Schneedruck, Hochwasser, Überschwemmung, Lawine, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag

Solche Schäden sind direkt der kantonalen Gebäudeversicherung zu melden.

Wird der Schaden oder einzelne Rechnungen nicht übernommen, senden Sie uns bitte die Schadensmeldung inkl. sämtliche Unterlagen und dem Ablehnungsschreiben der kantonalen Gebäudeversicherung zu.

Dringliche Schadenmeldung ausserhalb der Büroöffnungszeiten, welche akuten Handlungsbedarf aufweisen (Bsp. Brand) melden Sie bitte umgehend direkt via Hotline der entsprechenden Versicherungsgesellschaft.